

chender, von allen Ebenen eingegangener Beiträge über den Umsetzungsstand der Agenda 21<sup>100</sup>, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>101</sup> und des Durchführungsplans von Johannesburg<sup>103</sup> Bericht erstattet, themenbezogene Berichte zu jeder der drei in dem Themenkomplex Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und menschliche Siedlungen enthaltenen Fragen vorzulegen, in denen er die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge berücksichtigt und gleichzeitig auf die von der Kommission auf ihrer elften Tagung aufgezeigten Querschnittsthemen<sup>107</sup> eingeht;

12. *ersucht* die Kommission, im Einklang mit der Resolution 47/191 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1992 und wie von der Kommission auf ihrer elften Tagung festgelegt, die Querschnittsthemen im Themenkomplex Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und menschliche Siedlungen zu untersuchen;

13. *betont*, wie wichtig es ist, dass es der Kommission auf ihrer dreizehnten Tagung gelingt,

a) Grundsatzentscheidungen zu praktischen Maßnahmen und Optionen zu treffen, mit deren Hilfe die Umsetzung in dem Themenkomplex Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und menschliche Siedlungen beschleunigt werden kann;

b) für weitere Maßnahmen seitens aller an der Umsetzung beteiligten Akteure zu sorgen, um Hindernisse und Zwänge bei der Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und des Durchführungsplans von Johannesburg zu überwinden;

14. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die interinstitutionelle Zusammenarbeit<sup>109</sup> und ersucht ihn, sich im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und des Durchführungsplans von Johannesburg weiter um die Stärkung der systemweiten interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung zu bemühen und in diesem Zusammenhang dem Wirtschafts- und Sozialrat im Jahr 2005 über diese interinstitutionellen Kooperations- und Koordinierungstätigkeiten und die entsprechenden Aufgabenstellungen Bericht zu erstatten;

15. *erinnert an* ihre Resolution 58/291 vom 6. Mai 2004 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2004/44 vom 22. Juli 2004 und 2004/63 vom 23. Juli 2004 und ersucht die Kommission in diesem Zusammenhang, unbeschadet der Beschlüsse ihrer elften Tagung im Einklang mit den von der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festzulegenden Modalitäten über den Rat Beiträge zu der Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene zu leisten;

16. *ersucht* das Kommissionssekretariat, durch entsprechende Vorkehrungen für eine ausgewogene Vertretung wichtiger Gruppen aus den entwickelten Ländern und den

Entwicklungsländern bei den Kommissionstagungen Sorge zu tragen;

17. *nimmt Kenntnis* von der Einberufung der zweiten internationalen Sachverständigentagung über einen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, die im September 2005 in Costa Rica stattfinden soll, und fordert die Mitgliedstaaten, unter voller Anerkennung ihrer laufenden Unterstützung, in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, eine weitergehende Unterstützung dieser Aktivitäten in Erwägung zu ziehen;

18. *ermutigt* die Regierungen und die Organisationen auf allen Ebenen sowie die wichtigen Gruppen, einschließlich Wissenschaftlern und Bildungssachverständiger, ergebnisorientierte Initiativen einzuleiten und Aktivitäten durchzuführen, um die Arbeit der Kommission zu unterstützen und die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und des Durchführungsplans von Johannesburg zu fördern und zu erleichtern, namentlich auch durch freiwillige, mehrere Interessenträger vereinende Partnerschaftsinitiativen;

19. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 59/228

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/483/Add.1, Ziffer 13)<sup>110</sup>.

#### **59/228. Aktivitäten während des Internationalen Jahres des Süßwassers 2003, Vorbereitungen für die Internationale Aktionsdekade "Wasser – Quelle des Lebens" 2005-2015 und weitere Bemühungen um die nachhaltige Erschließung der Wasserressourcen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte, sowie ihre Resolution 58/217 vom 23. Dezember 2003, mit der sie verkündete, dass die Internationale Aktionsdekade "Wasser – Quelle des Lebens" 2005-2015 am Weltwassertag, das heißt am 22. März 2005, beginnen würde,

*betonend*, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung, namentlich auch für die Erhaltung der Umwelt und die Beseitigung von Armut und Hunger, von entscheidender Bedeutung und für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar ist,

<sup>109</sup> E/2004/12-E/CN.17/2004/3.

<sup>110</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter Hinweis auf die Agenda 21<sup>111</sup>, das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>112</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>113</sup> sowie die Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats und die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung gefassten Beschlüsse<sup>114</sup> zum Thema Süßwasser,

in Bekräftigung der international vereinbarten Entwicklungsziele betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>115</sup> enthaltenen Ziele, und entschlossen, das Ziel zu verwirklichen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie die im Durchführungsplan von Johannesburg festgelegten Ziele zu verwirklichen, nämlich den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, sowie mit Unterstützung für die Entwicklungsländer bis zum Jahr 2005 Pläne zur integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur effizienten Wassernutzung aufzustellen,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung mit dem Titel "Botschaft vom Biwasee und vom Yodo-Flussbecken", die am 23. März 2003 auf der Ministerkonferenz des dritten Weltwasserforums in Kyoto (Japan) verabschiedet wurde<sup>116</sup>, sowie von dem Wasserappell von Duschambe, der am 1. September 2003 auf dem Internationalen Süßwasser-Forum erlassen wurde, das vom 29. August bis 1. September 2003 in Duschambe stattfand<sup>117</sup>,

im Hinblick darauf, dass das vierte Weltwasserforum im März 2006 in Mexiko stattfinden wird,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der Einsetzung des Beirats für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch den Generalsekretär<sup>118</sup> und seinem Beitrag zur Mobilisierung von Bemühungen und Ressourcen zur Umsetzung der auf diesen Gebieten vereinbarten Verpflichtungen, Ziele und Zielvorgaben erwartungsvoll entgegensehend,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>119</sup>;

2. *begrüßt* die mit Süßwasser zusammenhängenden Tätigkeiten, die von Mitgliedstaaten, dem Sekretariat der Vereinten Nationen sowie von Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unter anderem im Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit durchgeführt werden, sowie die Beiträge wichtiger Gruppen zur Begehung des Internationalen Jahres des Süßwassers 2003;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und wichtige Gruppen, sich weiterhin um die Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele in der Agenda 21<sup>111</sup>, im Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>112</sup>, in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>115</sup> und im Durchführungsplan von Johannesburg<sup>113</sup> zu bemühen;

4. *begrüßt* die Arbeit der zwölften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung und sieht der bevorstehenden dreizehnten Kommissionstagung über den Themenkomplex Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und menschliche Siedlungen mit Interesse entgegen;

5. *bittet* den Generalsekretär, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Aktivitäten der Internationalen Aktionsdekade "Wasser – Quelle des Lebens" 2005-2015 zu organisieren, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Internationalen Jahres des Süßwassers und der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer zwölften und dreizehnten Tagung;

6. *fordert* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, Regionalkommissionen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, ihre Bemühungen um koordinierte Antwortmaßnahmen unter Heranziehung vorhandener Mittel und freiwilliger Beiträge zu verstärken, damit die Dekade "Wasser – Quelle des Lebens" zu einer Dekade der eingehaltenen Versprechen wird;

7. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Partnerschaftsinitiativen betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Folgemaßnahmen zu dem Gipfel sowie im Einklang mit den von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer elften Tagung verabschiedeten Kriterien und Leitlinien ergriffen wurden<sup>120</sup>;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution sowie über die vom Generalsekretär und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für die Dekade geplanten Aktivitäten Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, auf ihrer sechzigsten Tagung die künftigen Vorkehrungen für die Überprüfung der Durchführung der Dekade, einschließlich der Möglichkeit einer zweijährlichen oder dreijährlichen Überprüfung beziehungsweise einer Halbjahrüberprüfung, zu prüfen.

<sup>111</sup> Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

<sup>112</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>113</sup> Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

<sup>114</sup> Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 9 (E/1998/29).

<sup>115</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>116</sup> A/57/785, Anlage.

<sup>117</sup> A/58/362, Anlage.

<sup>118</sup> Siehe A/59/167, Ziffer 42.

<sup>119</sup> A/59/167.

<sup>120</sup> Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 9 (E/2003/29).